

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Ekin Deligöz, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/646 –

Stellen- und Kostenentwicklung im Bereich der Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Public Relations in den Bundesministerien

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung vergibt in verschiedenen Bereichen der Bundesverwaltung Aufträge an externe Unternehmen. Zentral ist, dass bei einer Auslagerung von Aufgaben aus der Bundesverwaltung an externe Dritte die Trennung zwischen öffentlichen und privaten Interessen gewahrt bleibt, die von der Bundeshaushaltsordnung vorgeschriebene Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorliegt und dass bei der Vergabe eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen muss, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Bundesrechnungshof befasste sich in den vergangenen Jahren regelmäßig mit Einsätzen externer Berater in der Bundesverwaltung und stellte hierbei insbesondere Risiken für einen sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit Haushaltsmitteln und die Souveränität des Verwaltungshandelns fest.

Die Antwort auf diese Kleine Anfrage soll Aufschluss darüber geben, wie sich die Ressourcen für die Auslagerung von Dienstleistungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und „Public Relations“ (PR) in den Bundesministerien (inklusive Bundeskanzleramt) entwickelt haben.

1. Wie viel Geld gaben/geben die einzelnen Bundesministerien (inklusive Bundeskanzleramt) in den Jahren seit 2006 bis 2014 für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und PR aus (bitte nach Jahren und Ressorts aufschlüsseln)?

Die Fragestellung betrifft auch das Jahr 2014. Da der Bundeshaushalt für dieses Jahr noch nicht in Kraft getreten ist, können entsprechende Angaben für dieses Jahr nicht übermittelt werden. Zur einheitlichen Abgrenzung der nachgefragten Mittel wurde auf die Funktion 013 (Informationswesen) der Verwaltungsvorschriften über die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplans nach Aufgabengebieten (Funktionenplan) abgestellt.

Die erbetenen Angaben sind in Tabelle 1 der Anlage dargestellt.

2. Wie stellt sich die Stellenentwicklung für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und PR in den Bundesministerien (inklusive Bundeskanzleramt) in den Jahren von 2006 bis 2014 dar (bitte nach Jahren, Ressorts sowie den jährlich veranschlagten Haushaltsmitteln aufschlüsseln)?

Die Fragestellung betrifft auch das Jahr 2014. Da der Bundeshaushalt für dieses Jahr noch nicht in Kraft getreten ist, können entsprechende Angaben für dieses Jahr nicht übermittelt werden. Zu den nachgefragten „veranschlagten“ Haushaltsmitteln können keine Angaben geliefert werden, da eine Veranschlagung entsprechender Ausgaben auf Referatsebene über den Bundeshaushalt nicht erfolgt. Die in Tabelle 2 der Anlage dargestellten Ausgaben wurden daher grundsätzlich durch Multiplikation der ermittelten Anzahl von Planstellen und Stellen zum 30. Juni eines Jahres mit den jeweils geltenden Personalkostensätzen (einschl. Sachkosten und Gemeinkosten) für die Obersten Bundesbehörden ermittelt.

Hinsichtlich des Aufwuchses bei den Ausgaben ab dem Jahr 2012 ist darauf hinzuweisen, dass die Personal- und Sachkostensätze für Kostenberechnungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ab dem Jahr 2012 methodisch grundlegend überarbeitet wurden. Zentrale Anknüpfungspunkte bilden nunmehr die Festtitelstruktur der Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes als Ordnungsmerkmal, die entsprechenden Ist-Ausgaben des Vorjahres (Bundeshaushalt) und die Kopfzahl der Beschäftigten bzw. die Zahl der Vollzeitäquivalente. Hierdurch haben sich wesentliche Änderungen ergeben. Beispielsweise sind in den Personaleinzelkosten nunmehr sämtliche Zulagen enthalten. Zugleich wurde bei den Sacheinzelkosten die Berechnungsbasis verbreitert.

3. Hat der Bundesrechnungshof in den Jahren von 2006 bis 2014 die Ausgaben der Bundesministerien für Öffentlichkeitsarbeit und bestimmte Auftragsvergaben in diesem Bereich kritisiert?

Falls ja, was wurde wann, und weswegen beanstandet?

In Tabelle 3 der Anlage werden durchgeführte Einzelprüfungen aufgelistet. Querschnittsprüfungen sind im Anschluss an die Tabelle dargestellt.

Anlage zur Kleinen Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21. Februar 2014
Dok.-Nr. 2014/0207558

Tabelle 1

Kapitel - Titel/Ressort	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Bemerkungen
	T€ (gerundet)								
0401/BKAmt									Fehlanzeige
0403 - 542 01/BPA	16.208	15.354	15.936	14.416	12.922	16.740	16.068	11.056	Die Bundesregierung hat die Aufgabe, die Öffentlichkeit über ihre Politik zu informieren. Dazu bedient sie sich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (ÖA), um die im Funktionsplan (FP) unter der Kennziffer 013 beschriebenen Zwecke zu erreichen.
0403 - 542 02/BPA	-223	921	532	856	704	863	623	1.008	Der Titel ist als Leertitel veranschlagt. Bei den Ausgaben handelt es sich nicht um Mittel des Bundes, sondern der EU, die im Rahmen der Verwaltungspartnerschaft zur Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie der EU von der EU-Kommission zugewiesen werden.
0501 - 542 01/AA	686	690	680	744	641	726	800	788	
0601 - 542 01/BMI	474	348	387	395	390	390	390	390	
0701 - 542 01/BMJV	63	65	71	58	67	135	159	114	
0812 - 542 01/BMF	5.054	5.694	5.191	3.786	2.886	2.878	1.949	2.907	bis 2012 Kap. 0801
0911 - 542 01/BMWi	1.881	2.269	3.850	2.440	3.017	2.855	2.845	2.120	bis 2012 Kap. 0901
0910 - 541 01/BMWi	3.166	4.045	4.043	3.502	3.996	3.274	3.920	3.719	bis 2011 Kap. 0902; historisch gewachsene Aufteilung der ÖA-Maßnahmen auf zwei Titel
1012 - 542 01/BMEL	871	1.010	1.146	1.104	1.286	1.349	1.341	1.056	bis 2012 Kap. 1001
1101 - 542 01/BMAS	4.326	10.882	8.012	8.887	8.016	12.056	9.955	10.145	
1101 - 541 01/BMAS	-	-	128	195	1.355	-	-	-	Mit der Funktionskennziffer 013 waren bei Titel 541 01 nur in den Jahren 2008 bis 2010 Mittel veranschlagt.
1201 - 542 01/BMVI	1.066	1.222	1.176	761	896	965	1.109	734	
1401 - 542 01/BMVg	2.413	2.403	2.457	2.337	2.376	2.484	2.632	2.712	
1501 - 542 01/531 01/ BMG	7.995	8.447	9.237	7.529	6.059	6.381	4.884	5.040	
1601 - 542 01/BMUJ	126	129	118	114	129	142	136	52	
1701 - 542 01/BMFSFJ	115	104	115	115	115	115	115	115	
2311 - 54201/BMZ	809	909	807	771	898	907	696	725	
3001 - 542 01/BMBF	191	282	310	246	201	260	271	148	

Anlage zur Kleinen Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21. Februar 2014
Dok.-Nr. 2014/0207558

Tabelle 2:
Planstellen-/Stellenentwicklung (Anzahl Planstellen/ Stellen)
Verausgabte Haushaltsmittel (T€; gerundet)

Kapitel/Ressort	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Bemerkungen
0401/BKAmt									Fehlzanzeige Fehlzanzeige
0403/BPA	513	504	496	501	496	489	483	482	Das BPA ist, so ist es in der Vorbemerkung zum Haushalt des Amtes festgelegt, zuständig für die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Medien über die Politik der Bundesregierung. Zudem hat das BPA den Bundespräsidenten und die Bundesregierung aus dem gesamten Nachrichtenbereich laufend zu unterrichten. Zu seinen Aufgaben gehört die Erforschung und Darstellung der öffentlichen Meinung als Entscheidungshilfe für die politische Arbeit der Bundesregierung. Es koordiniert seine ressortübergreifende Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) und die ressortbezogene ÖA der Bundesministerien bei Maßnahmen, die Anlässen von allgemein-politischer Bedeutung betreffen. Das BPA ist auch für die Presse- und ÖA für den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zuständig. Da die Arbeitsprozesse im BPA auf verschiedene Weise den vorgenannten Zielen dienen, lässt sich die Gesamtzahl der ausschließlich oder überwiegend für Presse- und ÖA zuständigen Beschäftigten nicht trennscharf ermitteln. Dementsprechend beziehen sich die Angaben auf das BPA insgesamt.
	26.341	26.151	25.851	26.600	27.410	27.367	27.621	29.416	Auch hier lässt sich die Gesamtzahl der ausschließlich oder überwiegend für Presse- und ÖA zuständigen Beschäftigten nicht trennscharf ermitteln. Alle Angaben beziehen sich auf das BPA insgesamt. Es handelt sich um die Sollansätze des Beamten- und Tarifbeschäftigtenanteils im Einzelplan 04, Kapitel 03, Titel 422 02 bzw. Titel 428 01. Eine aussagekräftige Berechnung unter Zuhilfenahme von Personalkostensätzen einzelner abgrenzbarer Organisationseinheiten

Anlage zur Kleinen Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21. Februar 2014
Dok.-Nr. 2014/0207558

Kapitel/Ressort	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Bemerkungen
0501/AA	16	16,9	17,6	17,9	15,2	21,9	23,3	23,1	(wie z.B. ein Referat für ÖA in den Ressorts) ist aus den o.a. Gründen nicht möglich. Aufgaben der ÖA, der Werbung und der PR sind nicht konkreten (Plan-) Stellen zugeordnet, sondern an Dienstposten gebunden. Die Angaben geben den tatsächlichen Personaleinsatz wieder.
	1.632	1.704	1.774	1.780	1.510	2.253	2.385	2.353	Die im Übrigen zugrunde gelegte Berechnungsmethodik findet für das AA keine ausschließliche Anwendung. Daher entstehen abweichende Personalkosten-sätze.
0601/BMI	28,2	26,8	26,8	30,7	27,5	26,5	29	29	bis 2012 Kap. 0601
	1.732	1.758	1.730	1.950	2.162	2.290	3.011	2.732	bis 2012 Kap. 0601
0712/BMJV	10,5	11,5	11,5	10	10	11,5	10,5	11,5	Bis Ende 2013 wurden die Aufgaben „ÖA, Werbung und PR“ von dem Referat „Presse und ÖA“ wahrgenommen (neben dem Bereich „Presse“); eine eigenständige Arbeitseinheit für den Bereich „ÖA“ gab es nicht. Daher wurde mit den angegebenen Stellen auch die Aufgaben aus dem Bereich „Presse“ wahrgenommen. Die nur auf „ÖA, Werbung und PR“ entfallenden Stellenanteile sind nicht gesondert darstellbar.
	746	830	830	795	770	891	901	980	s. Bemerkung zu Frage 2a)
0812/BMF	5,75	6,75	7,7	7,65	8,5	8,75	6,75	6,75	bis 2012 Kap 0801
	533	652	741	781	882	925	859	859	bis 2012 Kap. 0801
0912/BMWi	11	12	11	10	11	12	14	14	bis 2012 Kap. 0901
	783	913	912	887	1.008	1.046	1.516	1.635	bis 2012 Kap. 0901
1012/BMEL	3	3	3	3	3	3	3	3	Die ÖA war von 2006 bis 2013 unterschiedlichen Organisationseinheiten zugeordnet.
	278	287	287	291	297	293	364	364	
1101/BMAS	15,5	18,5	19	19	19	18,5	18,2	18,2	
	1.324	1.610	1.680	1.773	1.798	1.728	2.219	2.222	
1201/BMVI	6,25	6,25	6,25	6,25	5	5	5	5	
	554	547	547	562	416	428	477	537	
1401/BMVg	49	49	48	48	47	47	47	47	

Anlage zur Kleinen Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21. Februar 2014
Dok.-Nr. 2014/0207558

Kapitel/Ressort	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Bemerkungen
1501/BMG	3.697	3.697	3.650	3.748	3.663	3.692	4.289	4.161	
	9,5	9,9	9,65	10,05	10,05	7,05	8,15	9,15	Reduzierung Stellensoll von 2010 zu 2011 aufgrund geänderter Organisation.
	831	865	853	907	919	638	992	1.098	
1601/BMUB	5	5	7	6	5	6	9	9	
	441	472	571	539	435	525	1.141	1.008	
1701/BMFSFJ	8	9	8	8	10	7	5	6	
	735	694	565	629	782	557	404	476	
2311/BMZ	2,5	2,5	2,5	2,5	3,5	3,5	3,5	6	Die neue Leitung des BMZ wird eine genaue Überprüfung des in der 17. Legislaturperiode erfolgten Stellenaufwuchses vornehmen.
	243	253	244	263	331	306	418	690	
3001/BMBF	10,96	10,96	11,81	9,83	11,3	11,81	12,07	9,21	
	903	928	1.017	838	1.025	1.025	1.403	1.116	

Anlage zur Kleinen Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21. Februar 2014
 Dok.-Nr. 2014/0207558

Tabelle 3:

Kapitel/Ressort	Angabe der „BRH-Fundstelle“	Darstellung der Beanstandung
0401/BK.Amt	Fehlzanzeige	
0403/BPA	Fehlzanzeige	
0502/AA	II 1-2009-0306	Notwendigkeit der Auflagenhöhen der Zeitschrift „Deutschland“ und des Handbuchs „Tatsachen über Deutschland“ prüfen, regelmäßige Evaluierung und Erfolgskontrollen, Anpassung der Vergabep Praxis;
0601/BMI	Prüfung der Ausgaben des BMI für ÖA (Kapitel 0601 Titel 542 01) Az. BRH: II 2 - 2008 - 0779	BRH bat darum, verstärkt darauf zu achten, dass Bewirtungsaufwand, insbesondere auch im Bereich „Presse“, so gering wie möglich gehalten wird. Auch sollten Werbeartikel stets sparsam und effizient eingesetzt werden.
0701/BMFV	Fehlzanzeige	
0812/BMF	Prüfungsmittelungen vom 28.1.08, 28.3.08 und vom 1.4.08 (– VIII 5 – 2007 – 0725)	Es wurde vom BRH die Auftragsvergabe an und Leistungserbringung durch die Konzeptagentur Becker Kronacher untersucht. Gegenstand der Beauftragung war die Erbringung von Beratungsleistungen sowie die Erstellung von Projektberichten zur Untersuchung und Verbesserung der kommunikativen Prozesse und Leistungen (ÖA) des BMF. Im Wesentlichen stellt der BRH fest, dass die Leistungen nicht ordnungsgemäß vergeben wurden, dass die Leistungen an sich nicht notwendig waren bzw. Teillaspekte vom Ministerium selbst hätten erbracht werden können. Im Wesentlichen teilte BMF die Prüfungsfeststellungen des BRH nicht.
0812/BMF	Prüfungsmittelungen vom 2. Juli 2009 (VIII 5 – 2007 – 0725)	Der BRH bemängelte, dass die Auftragsvergabe an die Medienagentur „fischer appelt“, die vom BMF beauftragt worden war, im Bereich der ÖA allgemein und projektbezogen zu beraten und zu unterstützen, nicht einwandfrei vonstatten gegangen sei. Darüber hinaus wurde in Frage gestellt, ob die beauftragten Leistungen seitens der Verwaltung nicht selbst hätten erbracht werden können. Ebenso wurde Ausgabenumfang, die Rechnungsabwicklung sowie die Leistungskontrolle durch das BMF, bezogen auf den Auftragnehmer fischer appelt, kritisiert. BMF widersprach den Feststellungen zum Teil, zum Teil wurden Verbesserungsmöglichkeiten anerkannt und umgesetzt.
0912/BMWi	Fehlzanzeige	
1001/BMEL	Fehlzanzeige	
1101/BMAS	Bemerkungen des BRH 2011 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (BT-Drs. 17/7600 vom 14.11.2011; Seite 200)	Der BRH hatte 2009 die ÖA des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) geprüft. Er hatte dem Bundesministerium das Ergebnis dieser Prüfung mit Prüfmittelungen vom 28. Oktober 2010 zur Stellungnahme übermittelt und mehrere Punkte kritisiert. Er hat beanstandet, dass das BMAS bei seiner ÖA haushalts- und vergaberechtliche Grundsätze missachtet habe, und empfohlen, dass das BMAS die Haushaltsansätze für ÖA zusammenführen solle. Es solle außerdem eine grundsätzliche Aufgabekritik durchführen, Aufgaben und Organisation nach funktionalen Kriterien neu ordnen sowie seine ÖA stringenter koordinieren. Vor der Vergabe an externe Dienstleister solle das BMAS prüfen, ob und inwieweit es diese Aufgaben nicht selbst erledigen könne. Auch solle es Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen kontrollieren. Das Prüfergebnis fand Eingang in die Bemerkungen des BRH 2011 BRH. Darin hat der BRH bestätigt, dass das BMAS den Empfehlungen des BRH gefolgt sei.

Anlage zur Kleinen Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21. Februar 2014
Dok.-Nr. 2014/0207558

Kapitel/Ressort	Angabe der „BRH-Fundstelle“	Darstellung der Beanstandung
1101/BMAS		2012 hatte der BRH eine Anschlussprüfung der Ausgaben des BMAS für ÖA ab 2009 durchgeführt. Er hatte dem BMAS das Ergebnis dieser Prüfung mit Prüfmitteln vom 11. Dezember 2012 zur Stellungnahme übersandt. Er beanstandete darin im Wesentlichen, dass die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel die Haushaltsklarheit beeinträchtigt, dass das BMAS seine ÖA unzureichend koordiniert, dass es den Bedarf an externer Unterstützung nicht hinreichend begründet, dass die Maßnahmen lückenhaft dokumentiert wurden und dass die Maßnahmen nicht immer einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung entsprechen. Die dazu ergangene Stellungnahme des BMAS wurde vom BRH bezüglich der zugesagten Maßnahmen begrüßt; der BRH schloss die Prüfung der ÖA des BMAS auf dieser Grundlage insgesamt mit Schreiben vom 10. September 2013 ab mit der Bitte um künftige Beachtung seiner Hinweise zur Bewirtschaftung der Haushaltsmittel. Das Prüfergebnis wurde nicht veröffentlicht.
1201/BMVI	Fehlzanzeige	
6092/BMVI	Prüfung der Jahresrechnung des Energie- und Klimafonds 2012, Az.: III 5 – 2013 – 5783	Stichprobenprüfung der Kassenanordnungen nebst dazugehörigen Belegen. Es wurden keine Beanstandungen seitens des BRH festgestellt.
1401/BMVg	Fehlzanzeige	
1501/BMG	Bericht vom 20.09.2008 IX-4-2007-1014	Im Wesentlichen hat der BRH Folgendes festgestellt: 1) Das Bundesministerium zahlte Bewerbern Honorare als Ersatz für mit der Bewerbung verbundene Aufwendungen für Präsentationen, hatte aber nicht alle Bewerber vorab informiert, dass sie einen Aufwendersatz erhalten würden, wenn sie in die dritte Stufe des Bewerbungsverfahrens gelangen. Die Zahlungen konnten so die gewünschte Wirkung nicht entfalten und waren nutzlos. 2) Bei der Auftragsvergabe an einen externen Berater und bei der freihändigen Vergabe der Leistung „Bürgertelefon“ beachtete das Bundesministerium die Vergabevorschriften nicht. Ferner vergab das Bundesministerium sieben weitere Aufträge freihändig an freiberuflich tätige Personen, ohne einen Wettbewerb durchzuführen. 3) Das Bundesministerium dokumentierte nicht, ob und ggfs. wie es die Ergebnisse der Evaluierung der Kampagnen bewertete und welche Schlussfolgerungen es daraus zog. Somit gab es keine Einschätzung des Erfolges der aufwendigen Kampagnen.
1601/BMU/B	Fehlzanzeige	
1701/BMFSFJ	Fehlzanzeige	
2301/BMZ	Fehlzanzeige	
3001/BMBF	BRH-Gz. VI 1 – 2011 – 0752	BMBF beteiligt sich jährlich mit Messeständen an den sogenannten Leitmesse didacta, Ce-BIT, Hannover-Messe und der Internationalen Grünen Woche. Hinzukommen weitere sogenannte Fachmessen und die Beteiligung an verschiedenen Veranstaltungen der Bundesregierung. Der BRH hat diese Thematik geprüft und seine Prüfungsfeststellungen am 21.01.2011 dem BMBF übersandt. Damit ist das Verfahren abgeschlossen.

Anlage zur Kleinen Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21. Februar 2014
Dok.-Nr. 2014/0207558

Querschnittsprüfungen:

Im Rahmen einer Querschnittsprüfung zur Organisation der ÖA bei den obersten Bundesbehörden vom 19. Juni 2006 (31112 - 2004 - 1118) wurde dargestellt, dass

- in mehreren Ministerien Konzepten und Jahresplanungen über Ansätze für eine zielgerichtete Steuerung der ÖA fehlten,
- nicht in allen Ministerien für den Bereich der ÖA die Zusammenarbeit innerhalb des Hauses und mit nachgeordneten Behörden geregelt sei,
- regelmäßige Abstimmungen der Referate für die ÖA mit den Fachbereichen die Aufgabenwahrnehmung wesentlich verbessern könnten,
- künftig darauf zu achten sei, dass eine vollständige Darstellung der in den Einzelplänen enthaltenen Mittel für ÖA erfolge,
- Informationsmaterialien nur noch gegen angemessenes Entgelt abgegeben werden sollten,
- bei Verträgen mit Beratern und Agenturen der Beratungsbedarf zu ermitteln und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorzunehmen seien; in den Verträgen seien Inhalt und Umfang der geschuldeten Leistungen zu bestimmen, bei der Erteilung von Unteraufträgen seien die Agenturen zu verpflichten, das Vergaberecht einzuhalten.
- künftig eine verstärkte Erfolgskontrolle der ÖA stattfinden solle.

Mit Beschluss vom 28. Juni 2006 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (HA) das BMF gebeten, ihm jährlich einen Bericht über die Ausgaben der Ressorts für externe Beratungsleistungen zu berichten. Anlässlich eines Berichtes des BRH nach § 88 BHO an den HA über die „Ergebnisse der Kontrollprüfung zum Einsatz externer Berater durch die Bundesverwaltung vom 22. Juni 2009 (15 - 2008 - 0084)“ war auch darauf verwiesen worden, dass im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Begriff „externe Beratungsleistungen“ unterschiedlich ausgelegt worden sei. Durch BMF-Rundschreiben vom 28. Juli 2009 erfolgte daraufhin eine Überarbeitung dieses Begriffes.

